

Dossier : Banquet républicain für eine andere Asylpolitik : für eine vorläufige Aufnahme der Gewaltflüchtlinge

Autor(en): **Schädelin, Jacob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **83 (1989)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-143488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Banquet républicain für eine andere Asylpolitik

Am 15. Juni 1989 hat in Bern ein weiteres Banquet républicain stattgefunden, um die Öffentlichkeit auf eine Gruppe von Flüchtlingen aufmerksam zu machen, deren Schicksale die schweizerische Asylpolitik einmal mehr in Frage stellen. Einladende Organisationen waren die Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz (BODS) und die Ökumenische Basisbewegung für Flüchtlinge Bern. In ihrem Namen hat Pfarrer Jacob Schädelin am Banquet eine Pressekonferenz einberufen und vor dieser die Notwendigkeit einer vorläufigen Aufnahme sog. Gewaltflüchtlinge in der Schweiz begründet. Anschließend stellten Lotti Stolz und Lilly Riedwyl Flüchtlingsschicksale dar, die im Rahmen des gängigen Asylverfahrens kaum Beachtung finden. Zum Schluss folgte ein Situationsbericht der Ethnologin Annemarie Flückiger über die Kurden als unterdrückte Minderheit in der Türkei.

Red.

Für eine vorläufige Aufnahme der Gewaltflüchtlinge

Flüchtlinge ohne Da-Seins-Recht

Ich möchte Ihnen darlegen, aus welcher Situation heraus und aus welchen Überlegungen wir zu diesem Banquet eingeladen haben, und damit Ihre Aufmerksamkeit auf eine Gruppe von Flüchtlingen lenken, die einfach durch ihre Existenz bei uns Fragen an die Asylpolitik und Asylpraxis stellen.

Seit mehr als zwei Monaten leben im Kanton Bern etwa 20 abgewiesene Flüchtlinge, denen von schweizerischen Gastgeberinnen und Gastgebern eine Art Asyl gewährt wird. Es sind vor allem kurdische Flüchtlinge, die in der zweiten Hälfte des letzten Jahres in die Schweiz geflüchtet sind und deren Asylgesuche und Rekurse im Rahmen des Verfahrens 88 abgelehnt sind oder in Kürze abgelehnt sein werden. Diese Menschen, etwa 15 Einzelpersonen und zwei Familien, haben angesichts der drohenden Abweisung und Ausschaffung für sich keine andere Möglichkeit gesehen, als sich in die Obhut von Leuten zu begeben, die sie im Laufe ihrer Anwesenheit hier kennengelernt haben. Zum Teil wurden die Kontakte bereits in der Schlosskirche Interlaken aufgebaut. (Zur Erinnerung: Am 31. Januar 1989 flohen 98 meist kurdische Flüchtlinge aus einem im Auftrag der Bundesregierung geführten Lager in die refor-

mierte Schlosskirche von Interlaken. Durch dieses 14 Tage dauernde, von den Kirchgemeindebehörden nur ungern gewährte Kirchenasyl konnten sie ihrer Ausschaffung in die Türkei entgehen.) Diese Flüchtlinge haben für sich entschieden, dass es für sie die aussichtsreichere Option ist, hier bei gutgesinnten Schweizern eine «illegale» Existenz zu führen, jedenfalls für eine bestimmte Zeit, als sich den schweren Risiken einer freiwilligen Rückkehr oder gar Ausschaffung auszusetzen. Mit dieser Entscheidung machen sie eine Aussage über ihre Situation: Dass sie nämlich nicht in die Türkei zurückkehren können, weil dort ihre Freiheit, Menschenwürde und ihre Existenzmöglichkeiten aufs schwerste gefährdet sind. Lieber hier in der Schweiz unter miserablen illegalen Bedingungen versuchen durchzukommen als Rückkehr. Das ist ihre Wahl. Das ist eine Art «Tatbeweis». Denn die «illegale» Existenz, das heisst die Existenz ohne formale Aufenthaltsbewilligung, ohne Dokumente, ist hier in der Schweiz äusserst schwierig und nur unter Aufbietung der letzten Reserven zu meistern, weil sie Einschränkungen an allen Ecken und Enden bedeutet. Und doch lieber diese Möglichkeit als die Rückkehr. Diese Wahl zeigt, dass die Flüchtlinge im Laufe des Verfahrens ihre Gründe und ihre

Geschichte nicht angemessen einbringen konnten.

Den Asyl- und Gastgebern bestätigte sich dieser Eindruck, als sie mit der Zeit und mit wachsendem Vertrauen immer mehr von der Situation der Flüchtlinge in ihrem Heimatland erfuhren: Geschichten von Folter und Vergewaltigung, von Lebensbedrohung von zwei Seiten her: von Polizei und Widerstandsorganisationen, Geschichten von Entwürdigung und Zerstörung der Existenzgrundlagen.

Aus der Kenntnis der Flüchtlinge und ihrer Geschichte heraus einerseits und andererseits aus der Erkenntnis, dass man ihnen im Asylverfahren nicht gerecht wurde, kam es dazu, dass Schweizerinnen und Schweizer unter Mithilfe vieler Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen – insgesamt etwa 200 Leuten – die Flüchtlinge jetzt beherbergen, ihnen eine Art Asyl geben und so eine Ausschaffung verhindern. Für alle hat ihr Handeln etwas mit ihrem Gewissen zu tun, für die Christen unter ihnen etwas mit Gottes Gebot und dem Auftrag der Kirche. Sie zählen sich deshalb zu den «Gutgesinnten», die Bundesrat Koller am 13. Juni vor dem Nationalrat zur Zusammenarbeit aufgerufen hat.

Nicht Rechtsverhinderung, sondern Rechtsermöglichung

Damit ist gesagt, dass die vielen Leute, die jetzt mithelfen, diese Flüchtlinge zu schützen, nicht Rechtsverhinderung betreiben, sondern Rechtsermöglichung im Sinne von Gerechtigkeitsermöglichung. Diese Flüchtlinge vor der Ausschaffung zu schützen, leistet nämlich genau das, was bis ins 18. Jahrhundert hinein das Kirchenasyl leisten wollte und geleistet hat: nämlich Raum zu schaffen, damit Gerechtigkeit geschehen kann. Bundesrat Koller hat richtig erkannt, dass das Kirchenasyl eine grosse Bedeutung hat für eine Rechtsordnung mit Mängeln und Löchern, weil es eine Möglichkeit darstellt, den Vollzug von Unrecht zu verhindern. Er hat nur nicht recht mit der Meinung, in unserem Land weise die Rechtsordnung keine Mängel und Lächer auf («Der Bund», Nr. 133, 1989). Insbesondere ist die Anwendung des Rechts im Asylbereich mit dem grossen Mangel behaftet,

dass sie die reale Situation der Flüchtlinge gar nicht richtig zur Kenntnis nimmt und ihnen darum nicht gerecht wird.

Erlauben Sie mir dazu eine historische Reminiszenz: Es war eine Überschätzung dessen, was eine Ordnung, insbesondere eine Rechtsordnung leisten kann, als 1791 im Zuge der Französischen Revolution in Paris erklärt wurde: *Sont abolis les Asyles en France, parce que la loi est asyle en France*. Das Gesetz also ist das Asyl, bei dem jetzt *alle* Zuflucht und Schutz sollen finden können, da das Gesetz nun *allgemein* und für alle gleich gilt. Dies ist eine aufklärerische Überschätzung dessen, was die demokratische Rechtsordnung leisten kann. Wir merken das in der Begegnung mit den Flüchtlingen. Unsere Rechtsordnung und Rechtspraxis im Asylbereich ist jetzt nicht in der Lage, der Wirklichkeit 1989 eines grossen Teils der Flüchtlinge gerecht zu werden. Sie muss erst noch auf diese Realität abgestimmt werden; wobei, das muss ausdrücklich gesagt werden, Abstimmung in Richtung Verschärfung, Einschränkung und Abschreckung die Asylpolitik nur weiter von der Flüchtlingsrealität entfernt und mit der Zeit eine so grosse Anzahl von undokumentiert anwesenden Menschen schafft, dass es zu ernsthaftesten Schwierigkeiten kommen wird. – Das jetzt im Bernerland praktizierte Asylgeben erfüllt recht genau die Funktion des alten Kirchenasyls: Raumschaffen für Lösungen und Hinweis auf die Mängel und Lächer der Rechtsordnung und Rechtspraxis.

Wir haben neben den jetzt beherbergten 20 Flüchtlingen in den vergangenen zwei Monaten weiteren 20 abgewiesenen Flüchtlingen Unterschlupf gewährt. Sie hatten in dieser Zeit erstmals die Möglichkeit, sich richtig zu besinnen und abzuwägen, was sie eigentlich wollen. Auch das ist eine wichtige Funktion des Asyls: Zeit geben zur Orientierung. Die meisten von diesen Flüchtlingen kamen zum Schluss, dass sie keinesfalls in die Türkei zurückkehren wollen und können. Sie haben den Weg gewählt, in Frankreich oder Italien oder sonstwo eine nichtbewilligte Existenz zu versuchen. Dieser ihr Entscheid ist unbedingt zu respektieren – auch wenn die Flucht aus der Schweiz heraus eine für die Flüchtlinge und die Schweiz völlig unwürdige «Lösung» ist.

Asylpolitik als Antwort auf die Wirklichkeit

Was jetzt also nötig ist, ist folgendes: Wir müssen in der Asylpraxis den Fuss bereits auf Terrain der Zukunft setzen und, so gut es geht, mit einer Praxis beginnen, die in fünf oder zehn Jahren unumgänglich sein wird, das heisst einer Praxis, die auf die reale Lage der Flüchtlinge eingeht, auf die Flüchtlingswirklichkeit der 80er und 90er Jahre, und so müssen wir der offiziellen Flüchtlingspolitik zu verstehen geben, dass sie nicht länger mit einem Flüchtlingsbegriff arbeiten kann, der auf die Wirklichkeit der 50er Jahre zielt. Der heute die negativen Entscheide im Asylverfahren faktisch prägende Flüchtlingsbegriff hat Menschen im Blick,

– die (a) gezielte individuelle Verfolgungen durch staatliche Organe geltend machen (obschon bekannt ist, dass vielfach ethnische Konflikte mit oft kollektiven und gerade auch wirtschaftlichen Unterdrückungs- und Verfolgungsmechanismen Flucht provozieren)

– die (b) diese Verfolgung beinahe beweisähnlich dokumentieren können

– deren Verfolgung (c) einen bestimmten Grad an Intensität erreicht (zehn Tage Gefängnis mit Folter reichen nicht; es braucht bedeutend mehr, damit ein asylrechtsrelevanter Tatbestand vorliegt; obschon bekannt ist, dass in der Türkei die Folter in den ersten drei Tagen am schlimmsten ist, nämlich in der Zeit, da noch aktuelle Informationen aus den Opfern herauszufoltern sind)

– die (d) auf direktem Weg aus dem Land der Verfolgung in die Schweiz gelangt sind.

Dieser äusserst eingeschränkte, faktisch wirksame Flüchtlingsbegriff, der ein Produkt der Abwehrdoktrin und nicht mehr der Bemühung um Annäherung an die Wirklichkeit ist, schliesst die allermeisten Flüchtlinge aus den Anstrengungen der Behörden aus, eine angemessene Lösung für ihre Situation zu finden.

Ansätze zu einer Änderung der offiziellen Flüchtlingspolitik und auch zu einer Abstimmung des Flüchtlingsbegriffs auf die Wirklichkeit sind in dem (vom Bundesrat in Auftrag gegebenen und veröffentlichten) Bericht «Strategie für eine Flüchtlings-

und Asylpolitik der 90er Jahre» auszumachen – aber sie müssen viel konsequenter ausgebaut werden.

Wir meinen natürlich nicht, dass wir mit dem Asylgeben und Beherbergen bereits die zukünftige Asylpraxis vorwegnehmen. Aber ein Element ist in unserem Asylgeben entscheidend und für eine zukünftige Asylpolitik wegweisend: Anders als die offizielle Asylpolitik versuchen wir eben, auf die konkrete und wirkliche Situation der Flüchtlinge zu antworten und also zu berücksichtigen, dass *Gewalt* in den verschiedensten Formen allermeistens die Flucht provoziert. Darum sind wir froh, dass Bundesrat Koller mit dem Gebrauch des Ausdrucks «Gewaltflüchtlinge» in seinem Votum vor dem Ständerat am 7. Juni einen kleinen Schritt in die richtige Richtung getan hat.

Missachtung der Wirklichkeit im Asylverfahren

Nach diesen mehr grundsätzlichen Erwägungen zähle ich einige Faktoren auf, die dazu führen, dass die Wirklichkeit der Flüchtlinge im Verlauf des Asylverfahrens nicht genügend zum Zug kommen kann, und dass vielen Flüchtlingen somit Unrecht geschieht.

Es liegt einerseits an der Handhabung des Verfahrens:

– Die allermeisten Begründungen für die Ablehnung der Gesuche und Beschwerden stammen aus dem Computer, sind also standardisiert und basieren auf der Geltendmachung von Widersprüchen in den Aussagen der Flüchtlinge. Das Interesse an den Widersprüchen verfehlt die reale Lage der Flüchtlinge.

– Folter wird in vielen Fällen nicht als Asylgrund oder als Grund für ein Aufenthaltsrecht anerkannt. Dabei nehmen die Begründungen fast immer die harmloseste aller denkbaren Möglichkeiten als wirklich an. Zudem argumentieren die Begründungen implizit oft mit dem allgemeinen Repressionsniveau in der Türkei, das nun einmal so hoch sei – fast als wäre das ein naturgegebener Umstand. Dass diese Tendenz völlig inakzeptabel ist, braucht gar nicht besonders betont zu werden – hätte und hatte man doch damit auch in der Nazizeit die

Ausschaffung der Juden begründen können.
– Implizit und unter der Hand wird die Zumutbarkeit der Ausschaffung oft auch damit begründet, dass Kurden in der Türkei ja interne Fluchtmöglichkeiten hätten, also in den Slums von Ankara oder Istanbul unterkommen könnten. Auch diese Argumentation ist völlig inakzeptabel und verkennt die Flüchtlingswirklichkeit.

Dann gibt es eine weitere Reihe von Gründen, die Flüchtlinge daran hindern, ihre wirkliche Geschichte einzubringen:

– Traumatische Erlebnisse wie Folter und Vergewaltigung erzählt man nicht ohne weiteres; die Verletzungen sind zu gross und werden unter Verschluss gehalten. Wenn Flüchtlinge Andeutungen davon machen, dann oft nur gegenüber Menschen, zu denen sie grosses Vertrauen haben.

– Die Angst der Flüchtlinge, den schweizerischen Behörden ihre Geschichte und politische Einstellung darzulegen, kommt aus dem Wissen, dass die Schweiz gute wirtschaftliche Beziehungen zur Türkei und zur türkischen Regierung pflegt, und folglich aus dem Misstrauen, Schweizer Behörden könnten Informationen an türkische Behörden weiterleiten. Auch das ist uns in den letzten Wochen aufgrund des Kontaktes mit den Flüchtlingen aufgegangen.

– Viele Flüchtlinge mussten sich, um fliehen zu können, eine zweite Identität aufbauen: neuer Name, falsche Papiere, zusammengebaute Geschichte der Vergangenheit. Dies war nötig, um überhaupt durchzukommen. Hier in der Schweiz können sie nicht beurteilen, welche Identität sie ins Spiel bringen sollen: die Überlebensidentität oder die faktische. Natürlich wäre

in der Schweiz die faktische Identität oft die bessere. Aber für diese Klärung lässt ihnen vor allem das Verfahren 88 keine Zeit und Gelegenheit.

Dies sind also einige handfeste Faktoren, die es unmöglich machten, dass diesen Menschen Gerechtigkeit zuteil wurde.

Wir verlangen für sie nicht Asylgewährung durch den Staat, aber eine Möglichkeit, bis auf weiteres in der Schweiz zu bleiben ohne die ständige Drohung, ausgeschafft zu werden. Bundesrat Koller hat vor dem Ständerat für die Zukunft angedeutet, was jetzt schon für diese Menschen nötig ist: Wir müssen sie betrachten als – ich zitiere – «Gewaltflüchtlinge, die eine allgemeine Bedrohung durch kriegsähnliche Ereignisse geltend machen» und die deshalb «vorläufig aufgenommen werden könnten». Bis eine Lösung in dieser Richtung gefunden ist, werden die kurdischen und türkischen Flüchtlinge in unserer Obhut bleiben, sofern sie selber dies wollen. Insbesondere halten wir eine Ausschaffung solange für völlig unverantwortbar, als die schweizerische Regierung nicht mit aller Deutlichkeit diejenigen Massnahmen gegenüber der Türkei ergreift, die die türkische Regierung veranlassen können, von ihrer Unterdrückungspolitik gegenüber den Kurden und ihren Menschenrechtsverletzungen abzusehen. Wir sind froh, dass Bundesrat Felber Schritte in dieser Richtung, zum Beispiel eine Klage gegen die Türkei beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, angedeutet hat. Denn Druck auf die Türkei ist das A und O der Lösung für die Kurden.

Jacob Schädelin

Zum Beispiel Fatima, gefoltert und vergewaltigt

Fatima ist Kurdin, in den 60er Jahren geboren, stammt aus der Provinz Maras. 1980 heiratete sie einen politisch engagierten Mann, der im gleichen Jahr verhaftet und zu einer langjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Fatima selbst versteht nichts

von Politik, sie ist Analphabetin. 1984 gelang dem Mann die Flucht aus dem Gefängnis. Seither hat Fatima nichts mehr von ihm gehört. Ihr Mann hat den Kontakt zu ihr nicht gesucht, die Frau weiss nicht, ob er noch lebt oder nicht. Sicher wollte er sie